

TODESFALL IN DER FAMILIE - WAS NUN?

Ebenso wie die Geburt eines Kindes, so ist auch der Tod von Angehörigen oder Freunden ein Bestandteil unseres Lebens. Anders aber als die Geburt, welche als freudiges Ereignis voraussehbar ist, tritt der Tod oft unerwartet und vor allem unvorbereitet ein. Zur Trauer gesellt sich bei den Hinterbliebenen oft eine gewisse Hilflosigkeit, da man sich nicht ganz im Klaren darüber ist, was es jetzt alles zu tun gilt.

Dieses kleine Merkblatt soll Ihnen dabei helfen, sich bei einem Todesfall in Ihrer Familie bezüglich der notwendigen Schritte zurechtzufinden.



1. Bei Sterbefällen in Spitälern oder Heimen stellen die verantwortlichen Ärzte eine „Ärztliche Todesbescheinigung“ aus. Diese wird anschliessend direkt dem zuständigen Zivilstandsamt zum Eintrag in das Zivilstandsregister weitergeleitet. Für die Angehörigen entfällt der persönliche Gang zum Zivilstandsamt. Nach dem Eintrag ins Todesregister und in das Familienbüchlein erhalten die Angehörigen auf dem Postweg einen Todesschein der verstorbenen Person.

2. Tritt der Todesfall zuhause ein, ist dies sofort dem Haus- oder dem Pikett-Arzt zu melden. Er wird die entsprechende „Ärztliche Todesbescheinigung“ ausstellen. Mit dieser ärztlichen Todesbescheinigung und den Ausweisschriften (wie Familienbüchlein, Familienschein) melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung am Wohnort des oder der Verstorbenen. Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung werden den Todesfall für Sie beim zuständigen Zivilstandsamt anmelden.

3. Nun gilt es, die Bestattung zu organisieren. Grundsätzlich ist es so, dass die verstorbene Person in der Gemeinde bestattet wird, wo sie zuletzt wohnhaft war, resp. in der ihre Schriften deponiert sind.

War die verstorbene Person in Lausen wohnhaft, so setzen Sie sich bitte mit unserer Gemeindeverwaltung in Verbindung. Unsere Mitarbeitenden werden im Einvernehmen mit der Trauerfamilie und dem zuständigen Pfarramt den Zeitpunkt der Beerdigung festlegen. Sie werden auch gemeinsam mit Ihnen die nötigen Entscheide bezüglich der Bestattung treffen (Erdbestattung. Bei Kremationen: Beisetzung in einem bestehenden Erdbestattungsgrab, Urnengrab, Beisetzung in einer Urnennische oder im Gemeinschaftsgrab).

Zudem sind Sie behilflich, wenn es darum geht, die verstorbene Person in die Aufbahnhalle in Lausen oder, - bei einer Kremation, - in das Krematorium in Basel, überführen zu lassen.

Bitte, denken Sie daran, wenn die Bestattung in einer anderen Gemeinde erfolgen soll, so ist das Bestattungsamt der betreffenden Gemeinde zuständig. Ausserdem ist die Zustimmung der dortigen Behörden nötig.

4. Sind die Details bezüglich der Bestattung geregelt, so haben Sie jetzt alle Unterlagen und Termine, um die weiteren Trauerfeierlichkeiten organisieren oder eine Todesanzeige in der Zeitung aufsetzen zu können.

Hier noch einige Telefonnummern, welche bei einem Todesfall hilfreich sein können:

- Zivilstandsamt des Zivilstandskreises Liestal	061 552 67 60
- Gemeindeverwaltung Lausen	061 926 92 60
- Dr. F. Rohrer, Lausen	061 921 55 90
- Dr. R. Wirz, Lausen	061 921 21 22
- Ev.ref. Pfarramt, Pfr. H. Meyer, Lausen	061 921 58 65
- Ev.ref. Pfarramt, Pfr. Chr. Ramstein, Lausen	061 921 12 44
- Röm.kath. Pfarramt, Liestal	061 927 93 50